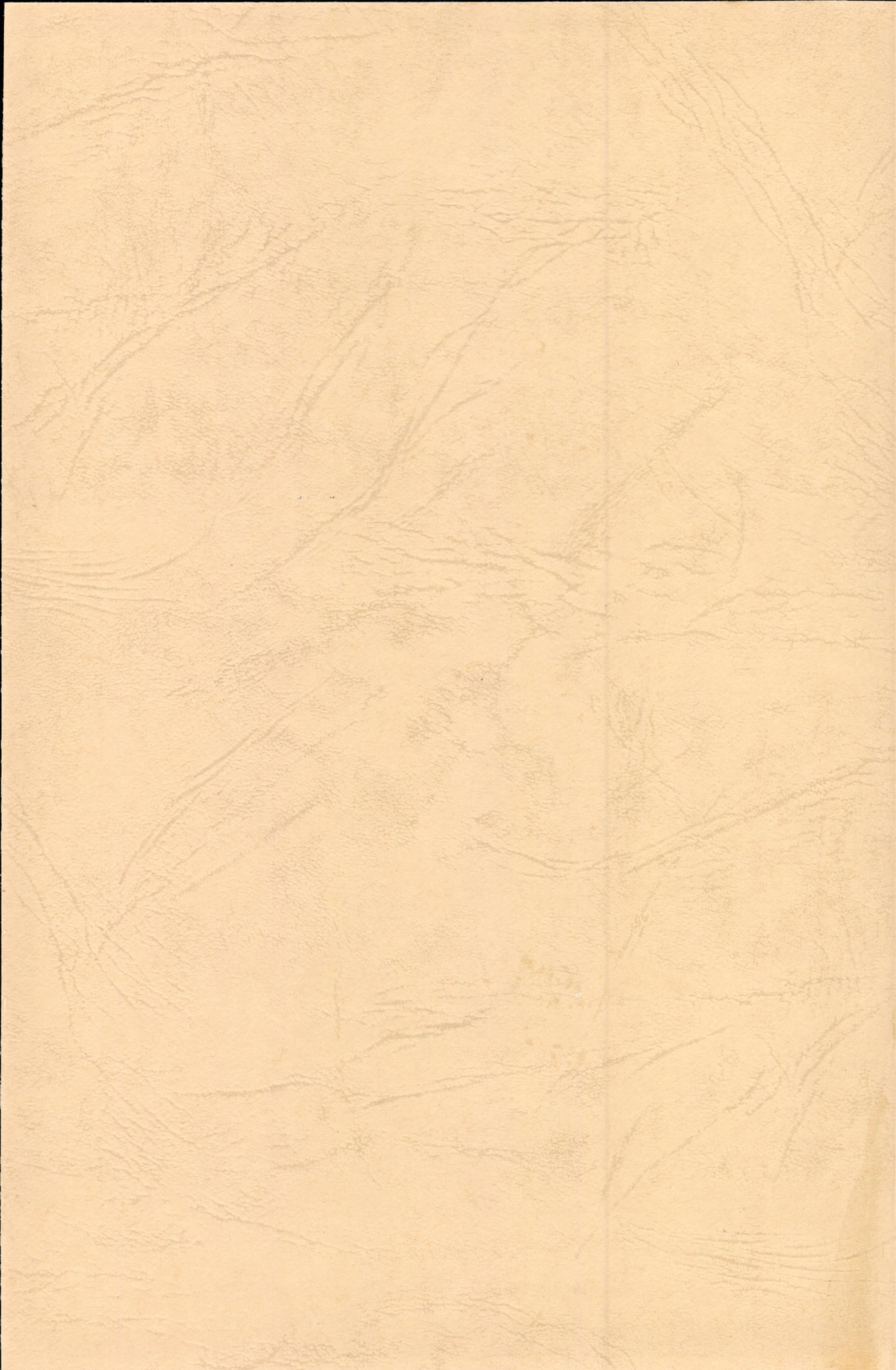


**Ritterhaus-Vereinigung
Urifon-Stäfa**

Jahresbericht 1953
mit Abhandlungen



Ritterhaus-Vereinigung
Urifon-Stäfa

Jahresbericht 1953
mit Abhandlungen

1954 Buchdruckerei Stäfa AG.

Vorstand

Arbeits-Ausschuß

Dr. Otto Heß, Stäfa, Präsident
Arnold Bünter, zur Gerbe, Ürikon, Vizepäsident
Pfarrer Hans Senn, Stäfa, Kustos
Dr. Th. Gut, Stäfa, Aktuar
Fritz Stolz, Gemeinderatschreiber, Stäfa, Kassier

Weitere Mitglieder des Vorstandes

H. Peter, Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Wädenswil
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. S. Fieß, Architekt, Goldhaldenstr. 66, Zollikon
A. Walter Gattiker, Oberst, Goldhaldenstr. 46, Zollikon
Dr. Ernst Moor, Muri bei Bern
Edw. Bünter, Gemeindepräsident, Stäfa
Sch. Kyffel, Landwirt, Storrbühl, Ürikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Fritz Staub, Jng. und Grundbuchgeometer, Ürikon
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Ürikon
Prof. Dr. S. G. Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

R. Pfenninger, Sparkassenverwalter, Stäfa
E. Schweizer-Hirs, Bankverwalter, Ürikon

Tätigkeitsbericht über das Jahr 1953

Hatte das Jahr 1952 der Rückgewinnung unseres finanziellen Gleichgewichts gelten müssen, so war es im Berichtsjahr möglich, wieder sichtbar an unserer Aufgabe zu arbeiten. Und zwar konnte zur Freude des Vorstands einem alten Wunsch der Üriker entsprochen und jener **Dachreiter** auf der Kapelle wieder aufgerichtet werden, den einst die Herren von Zürich nach der Reformation hatten herunterholen lassen. Über diesen Dachreiter, für den ein Gönner in Üriikon eine Glocke gestiftet hat, wird im nächsten Jahrbuch mehr zu sagen sein.

Die Kapelle erlebte, wie auch das Ritterhaus, im Berichtsjahr stürmische Tage. Regenfälle, wie man sie seit Menschengedenken nicht erlebt hat — einer der furchtbarsten ergoß sich gerade im Anschluß an unsere schöne, durch einen Vortrag des Präsidenten bereicherte Generalversammlung über die Landschaft —, solche kleinen Sintfluten also ließen unsere sonst so zahmen Bäche zu reißenden Wildwassern werden, die Straßen aufrißen, Wiesen umpflügten und Keller überschwemmten. Im Innern des Buches zeugen vier Bilder von diesen dramatischen Tunitagen.

Im letzten Jahresbericht wurde ein — von uns bedauerter — Mieterwechsel im **Ritterhaus** in Aussicht gestellt. Da die Verhandlungen mit dem neuen Mieter noch nicht abgeschlossen werden konnten, erklärten sich die Reformierten Studentenhäuser in freundlicher Weise bereit, den status quo um ein Jahr zu verlängern — zur Freude vor allem des Quästors, der im übrigen wieder eine große Spende jenes Gönners entgegennehmen konnte, dessen Wirken die letzte Generalversammlung mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft geehrt hat.

Weiteres ist nicht zu melden, außer daß sich die Kapelle bei Brautpaaren und — so hoffen wir wenigstens — auch bei Täuflingen steigender Beliebtheit erfreut.

Der Berichterstatter:

Dr. Th. Gut.

Vom Laternenanzünder

zur elektrischen Beleuchtung in Stäfa

Wer heute das Lichtermeer der Stadt Zürich oder die unabsehbare Kette der Straßenlampen in unsern Zürichsee-Gemeinden am Abend aufleuchten sieht, kann sich kaum vorstellen, daß hier einmal nur spärlich trübe Petroleum-Flämmchen brannten, die dem vom Abendschoppen etwas spät heimkehrenden Bürger notdürftig den Weg zu seiner Heimstatt wiesen und ihn vor allzu gefährlichen Begegnungen mit Feuerweihern, Bächen, Straßenböschungen usw. warnten.

Unsere Generation freilich, die die Verdunklung während des Krieges miterlebt hat — mit ihren Schatten- und Lichtseiten (wenn man so sagen darf) —, hat eine gewisse Ahnung davon, wie es unsern Vorfahren in mondleeren Nächten, wenn gar der Regen niederprasselte, auf dem Heimweg zumute war, bevor sie sich in **Ö t i k o n** vor knapp hundert Jahren zur **B e l e u c h t u n g s - k o r p o r a t i o n** zusammenfanden und beschloßen, eine Straßenbeleuchtung zu schaffen. Wie aus den Akten zu schließen ist, wurde

die Beleuchtungskorporation für Ötikon und Umgebung

offenbar im Jahre 1865 auf rein privater Basis gegründet, lesen wir doch folgende Notiz am 7. Februar 1866: „Die Straßenbeleuchtung hat im **e r s t e n** Jahre ihres Bestehens dem Zwecke vollständig entsprochen, und sie gereicht durch die Verschönerung, Sicherheit und die Erhaltung und Förderung gemeinnützigen Bürger sinns unserer Ortschaft zur Ehre. Der Fortbestand derselben muß daher auch jedem Einwohner am Herzen liegen, wofür es aber für das Jahr 1866 wieder eine Summe von circa 650 Franken braucht, und daher laden wir sie zu neuen Zeichnungen ein ... Also frisch ans Werk!“

Aus dem ersten Jahr, 1865, existiert eine lange Liste mit siebenzig freiwillig an die Beleuchtung beitragenden Stikern, die jeden Monat durchschnittliche Beiträge von 50 Rappen bis 1.50 Franken entrichteten, woraus sich pro Jahr eine Summe von 660 Franken ergab.

Wie war nun diese erste Straßenbeleuchtung ausgestaltet? Hauptperson im allabendlichen Geschehen war damals zweifellos noch der Laternenanzünder, wie er uns in alten Geschichten entgegentritt. So lesen wir im Vertrag zwischen dem Vorstand der Beleuchtungskorporation und den Straßenbeleuchtern Herrn Kyffel und später Herrn Kusterholz folgende aufschlußreiche Einzelheiten:

„Zu diesem Behufe wird demselben (dem Straßenbeleuchter) das vorhandene Beleuchtungsmaterial, zur Zeit 14 Laternen, teils auf Säulen, teils auf Armträgern angebracht, sowie Leiter, Zündstock und Ölkanne zur Benützung übergeben, mit dem Vorbehalt, den Standort von Laternen nach allfälligem Bedürfnisse zu verändern.“ — Wir sehen den alten Laternenanzünder vor uns, wie er, mit Zündstock, Laterne und Öl- beziehungsweise Petrolkanne bewaffnet, des Abends beim Einnachten von Lampe zu Lampe geht und wie er dort mit der am Zündstock befestigten Laterne den Docht der Petrollampe in Brand setzt. Jede Woche einmal wurde mittels der Leiter die Laterne gepuht und der Brennstoff nachgefüllt.

Die Flammenhöhe hatte nach Vorschrift einen Zoll zu betragen, damit die Lampe ihren Zweck gebührend zu erfüllen vermochte und andererseits die Gläser nicht zu oft zersprangen. Auch waren „Lampenschirme und Gläser, sowie die Scheiben der Laterne immer gehörig rein zu halten“. Beschädigungen „durch höhere Gewalt, Bosheit oder Abnutzung“ hatte der Laternenanzünder sofort dem Präsidenten anzuzeigen, welcher die nötigen Reparaturen anordnete. Sturm, Hagel und vielleicht auch Blitz werden zu dieser „Höheren Gewalt“ zu zählen gewesen sein, die den Laternen gelegentlich das Dasein sauer machten. Was die Beschädigungen durch „Bosheit“ betrifft, können wir uns leicht vorstellen, daß sie besonders in der Fastnachtszeit oder dann, wenn die Nacht-

buben wieder zu Schwärmen begannen, häufiger anzutreffen waren.

Während der Laternenanzünder das Petroleum vom Vorstand geliefert erhielt, hatte er „Dochten, Gläser und Wachskerzli“ auf seine eigenen Kosten zu beschaffen. Daß man bei den damaligen Verhältnissen mit der Beleuchtungsdauer noch nicht allzu splendid umging, ist verständlich: „Die Dauer der Beleuchtung soll bis abends zehn Uhr sein und richtet sich an den einzelnen Abenden nach der Tageshelle und dem wirklichen Mondschein. Das Anzünden der Laternen hat sofort bei Eintritt der Dunkelheit zu geschehen, und spätestens eine Stunde nachher sollen alle Laternen brennen.“ Bis abends zehn Uhr; offenbar verfolgte man einen pädagogischen Zweck damit, der vielleicht nicht ganz unangebracht war, wenn wir etwa an den Jafeifer unserer Mitbürger denken.

In den hellen Sommermonaten, im Mai, Juni, Juli und August, hatte keine Beleuchtung stattzufinden. Die Lampen mußten infolgedessen „in den ersten Tagen des Monats Mai abgeschraubt und ramifert (eingezogen) werden“.

Von besonderer Wichtigkeit war die Straßenbeleuchtung verständlicherweise bei **B r a n d f ä l l e n**, wo die Mannschaft oft mitten in der Nacht ausrücken mußte und wo gerade die Laternen etwa in der Nähe der Feuerweihen von besonderer Bedeutung werden konnten: „Bei Brandfällen nach Schluß der Beleuchtungszeit bezeichnet der Präsident oder Vizepräsident des Vorstandes diejenigen Laternen, die wieder angezündet werden müssen und benachrichtigt hievon schnellstmöglich den Besorger, der diesen Anordnungen ungefümt nachzukommen hat.“

Weitere Richtlinien über die Beleuchtungszeit finden wir gut zwanzig Jahre später in einem Regulativ, das sich mit der Unterstützung der Straßenbeleuchtungs-Korporationen durch die Gemeindekasse befaßt: „Das Maximum der Beleuchtungszeit wird auf acht Monate (1. September bis 1. Mai), das Minimum auf sechs Monate (1. Oktober bis 1. April) festgesetzt, und zwar in der Meinung, daß die Laternen je bis 9¹/₂ Uhr abends brennen.“ (Die

offizielle Bettzeit ist somit von der Hohen Obrigkeit noch um eine halbe Stunde früher angefetzt worden!)

„Ferner sollen die Laternen nicht nur bei mondscheinleeren, sondern überhaupt in dunkeln Nächten brennen, bei bedecktem Himmel, Regen oder Schneewetter.“ Auch in bezug auf die Feuersbrünste ist eine erweiterte Lösung getroffen worden, indem bei Ausbruch eines Brandes „sämtliche Laternen in den bedrohten Ortschaften anzuzünden sind“.

Rehren wir zurück zu den ersten Beleuchtungsverträgen von Stikon nach 1865. Am 8. Februar 1867 lesen wir: „Wir traten am 1. Januar 1867 den dritten Jahrgang an und haben in verstärktem Maße die Überzeugung gewonnen, daß die Beleuchtung je länger je mehr dem Zwecke entspricht, welchen die Gesellschaft in sie gesetzt hat. Es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß dieselbe außerhalb unseres Rayons Anerkennung findet. Für einstweilen sind wir noch auf uns selbst angewiesen, um die Anstalt lebenskräftig zu unterhalten.“

Damit sind gleichzeitig zwei neue Probleme angetönt: Eines- teils hat die Stiker Beleuchtung auch weitem Gemeindeteilen imponiert, andernteils aber gibt die finanzielle Frage der auf freiwilligen Beiträgen und privater Initiative aufgebauten Institution von Anfang an manch harte Nuß zu knacken.

Fanden wir 1865 eine lange Liste von 70 Subskribenten, die eine jährliche Summe von 660 Franken zusammenbrachten, so zeigen sich 1869 schon eine Reihe von leeren Ringlein auf der Liste, so daß sich nur noch ein Totalbetrag von 462 Franken ergibt, während der jährliche Bedarf gleichzeitig mit rund 600 Franken angegeben wird. Bald schon mußte die Korporation insolgedessen an den Gemeinderat gelangen, da die freiwilligen Beiträge nicht mehr ausreichen wollten. 1874 finden wir einen gemeinderätlichen Beitrag von 150 Franken, „in Berücksichtigung der Tatsache, daß der Vorstand sich veranlaßt gefunden habe, bei dunklen Nächten die Laternen die ganze Nacht brennen zu lassen“. Ebenso wird auf die jüngsten Brandfälle aufmerksam gemacht, woraus bedeutende Mehrkosten resultiert hätten. Das bereits erwähnte

gemeinderätliche Regulativ vom Ende der 80er, anfangs der 90er Jahre hält fest, daß „die Beleuchtungskorporationen per Flamme zu unterstützen sind, und zwar vom 1. Oktober bis 31. März à 3 Franken per Monat und für die Monate September und April à 2 Franken per Monat... An die drei Hauptlaternen in Stikon wird wie bisher wieder ein Beitrag von 30 Franken per Flamme bezahlt.“

Weitere Beleuchtungskorporationen

Im Verlaufe der 80er und 90er Jahre haben sich auch in den andern Gemeindeteilen Beleuchtungskorporationen gebildet, wie aus den entsprechenden Rapporten herauszulesen ist. Die Beleuchtungskorporation Rehlfhof bezieht sich im März 1889 auf ein Regulativ vom letzten Jahr. Die Beleuchtungsrapporte von Oberhausen beginnen 1889, diejenigen von Binz und Dorf 1890. Die Beleuchtungskorporation Rehlfhof = Ebnet = Kreuz erwähnt 1889 einen Bestand von sieben Neolinlampen, 1890 wird der Bestand auf acht erweitert durch die Laterne „bei Mezger Bodmers Haus“, die aber nur bis Neujahr brennt.

Im Gemeindeteil Dorf sind 1890 erstmals vier Laternen verzeichnet, welche Zahl auch 1891 wieder erwähnt ist. 1897 heißt es: „Durch Zuteilung der Laterne beim Hydrant der Kellerschen Fabrik hatten wir fünf Laternen zu besorgen.“

Die Straßenbeleuchtung Oberhausen = Haslenbach zählte von 1889 bis 1891 elf Laternen, 1891/92 erhöhte sich der Bestand auf zwölf, 1895/96 auf 13, 1897 auf 16 und 1901 auf 20 Laternen.

Nähere Aufschlüsse erhalten wir über die „Genossenschaft für Straßenbeleuchtung Stikon“. 1894 heißt es: „Nachdem für die Straßenbeleuchtung Stikon = Rain die Summe von circa 930 Franken durch Sammeln freiwilliger Beiträge gezeichnet worden ist, hat man die Anschaffung von zwölf Laternen beschlossen.“ Zugleich richtet die Genossenschaft ein Beitragsgesuch an den Gemeinderat, da immer noch 150 Franken fehlen. Die

Sache schreitet nun aber rasch voran, sind doch vom 12. Februar bis 15. April 1894 bereits die genannten zwölf Laternen im Betrieb.

Im Januar 1900 wird im Kreis Ulikon die Erstellung von fünf Lampen erwähnt. Die genau bezeichneten Stellen geben uns zugleich Aufschluß über die Aufgaben der Laternen, die vorwiegend in der Nähe von Gewässern oder bei Straßenkreuzungen und -Abzweigungen ihre Platzierung finden: „1. An der Straße II. Klasse im Kloster, welche noch teilweise den Fußweg beleuchtet gegen den Geißen hin. 2. Im Ecken des Feuerweihers, wo die Straße II. Klasse gegen die Sennhütte und die Straße III. Klasse gegen Bauertacker, sowie der Feuerweihers selbst, bei allfälligen Brandausbrüchen in Ulikon, beleuchtet werden kann. 3. Morgens halb der Sennhütte an der Straße II. Klasse, woselbst die Straße III. Klasse gegen den Geißen beleuchtet wird. 4. An der Straße III. Klasse im Geißen, wo die Straße gegen den Träubel und gegen die Straße II. Klasse hin beleuchtet wird. 5. Im Bauertacker, wo die Straße III. Klasse im Bauertacker und teilweise der Fußweg gegen den vordern Büntacker hin beleuchtet wird.“

1896 ist erstmals eine Laterne auf der Binz vermerkt, es handelt sich um die Lampe beim Binzbrunnen.

1895/1896 hat die Brunnengenossenschaft Mies im Dorfe Mies zwei Laternen für Straßenbeleuchtung erstellt. Die eine davon brannte schon im Winter 1895/96 beim Wegweiser an der Springhalden; „die andere ist beim Brunnen im Mies und hofft, daß sie von der Gemeinde unterstützt wird“, vermerkt der Chronist in kaum beabsichtigter Komik.

„Und hofft, daß sie von der Gemeinde unterstützt wird“, — hier kommt die typische Situation der Beleuchtungskorporationen und -genossenschaften zum Ausdruck. Sie haben zum Wohl der Allgemeinheit mit viel Elan in privater Initiative ein Werk begründet, das aber mit der Zeit, vor allem wenn die erste Begeisterung nachläßt, immer schwerere Anforderungen an die freiwillige Beitragsleistung stellt. Und dann folgt fast unabwendbar der Ruf nach der öffentlichen Hilfe, nach der Gemeinde.

So hieß es schon im zweiten Ötiker Beleuchtungsrapport von 1867: „Für einstweilen sind wir noch auf uns selbst angewiesen, um die Anstalt lebenskräftig zu unterhalten.“ 1874 finden wir den oben erwähnten gemeinderätlichen Beitrag und, wohl Ende der 80er Jahre, hält ein Reglement die regelmäßige Unterstützung der Beleuchtungskorporationen „per Flamme“ fest. 1896 wünscht die Laterne im Mies, „von der Gemeinde unterstützt zu werden“, und 1899 bemühen sich zwei Laternen auf Rain, die „ausschließlich der Straßenbeleuchtung dienen“, um gänzliche Übernahme durch die Gemeinde.

Vom Petroleum über das Neolin zum elektrischen Licht

Das Petroleumlicht stand, wie aus den Rapporten hervorgegangen ist, am Anfang unserer Straßenbeleuchtung. Daß man sich im Laufe der Jahre bemühte, eine Verbesserung der rußig-rötlichen Petroleumflammen zu finden, leuchtet ein. Gut zehn Jahre nach der Gründung der Genossenschaft Ötikon wurde die Einführung der „Neolinbeleuchtung“ geprüft. Das darauf bezügliche Flugblatt singt zunächst das Loblied der Begründer der Beleuchtungskorporation, um darauf die Vorzüge des neuen Beleuchtungsstoffes anzupreisen: „Durch die sehr verdankenswerte Initiative von Herrn Stapfer-Rölla genießt unsere Ortschaft seit 1865, also volle zehn Jahre, die Annehmlichkeit einer Straßenbeleuchtung. Natürlich wurde damals das, neben der für uns unmöglichen Gasbeleuchtung, einzig bekannte System der Petroleumlaternen adoptiert und besteht jetzt noch. — Wer aber je im Falle war, sich näher mit der Sache zu befassen, der weiß, wieviele Fehler und Mängel dieser Art Beleuchtung ankleben — äußerst umständliches Reinehalten der Laternen, Schirme und Gläser — großer Verbrauch dieser letztern und infolgedessen, als Hauptfehler, sehr bescheidene Leuchtkraft, da, um die Gläser zu sparen, die Flamme nicht groß genug gemacht werden darf... Schon vor ungefähr vier Jahren konstruierte Herr Lampist Bachmann in Zürich eine neue Art Straßenbeleuchtung, die, sukzessive verbessert, gegenwärtig wirklich allen ge-

rechten Anforderungen entspricht; es ist dies die Neolin-Beleuchtung, die zu beobachten und zu beurteilen wir ihnen durch eine, seit einigen Wochen mitten im Dorf aufgestellte Probelaterne, Gelegenheit geboten haben.“

Der „Lampist“ verlangt für 14 neu anzuschaffende Laternen einen Betrag von 630 Franken und ist bereit, für die alten Laternen noch 200 Franken zu bezahlen, so daß ein Restbetrag von 430 Franken bleiben würde. Er weist darauf hin, daß die Neolinbeleuchtung unter anderm bereits in Bauma, Turbenthal, Töß, Stammheim, Brütten, Nestenbach, Albisrieden, Altstetten, Rüsnacht, Wollishofen, Rüti usw. eingeführt sei.

Offenbar scheint die Probelaterne mitten im Dorfe Eindruck gemacht zu haben. Ende 1876 erhöht der Gemeinderat den Beitrag, nachdem auf die „Verbesserung der Beleuchtung“ hingewiesen worden ist. Auf jeden Fall ist die Neolinbeleuchtung in unserer Gemeinde eingeführt worden, denn 1899 wird die Umwandlung „der früheren Neolin- in die elektrische Beleuchtung“ erwähnt.

Dagegen hat sich das Gas allem Anschein nach nicht als öffentliche Beleuchtung durchzusetzen vermocht. Der eben erwähnte direkte Übergang vom Neolin zur Elektrizität spricht ebenso gegen das Bestehen einer Gasbeleuchtung wie der oben zitierte Ausspruch über „die für uns unmögliche Gasbeleuchtung“. Andererseits scheint die Gasbeleuchtung in einem privaten Betrieb verwendet worden zu sein, finden wir doch 1887 eine Kostenberechnung über die Erstellung einer Gasleitung für 16 Laternen für Herrn Kyffel & Co., im Gesamtbetrage von rund 2000 Franken.

Eine umwälzende Neuerung in der Straßenbeleuchtung bedeutet die Einführung des elektrischen Lichts, das uns Ende der 90er Jahre unmittelbar in die moderne Zeit hineinführt.

Am 24. März 1896 gelangte die Firma S. Bäurlin, Warburg, mit einem Schreiben „an den löblichen Gemeinderat“, worin sie sich für die Erstellung eines Elektrizitätswerks empfahl. Sie teilte den „Hochgeehrten Herren“ mit, daß sie „in der angenehmen Lage sei, eine sehr billige Kraft-, beziehungsweise

elektrische Anlage (nicht Wasserkraft), gestützt auf neueste Erfahrungen, empfehlen zu können, wobei sich die 16kerzige Glühlampe auf circa 14 à 15 Franken stelle, ein Preis, wie ihn große Elektrizitätswerke nicht gewähren können“. — Wenn von dieser Offerte auch kein Gebrauch gemacht worden ist, so zeigt sie doch die interessante Tatsache, daß manche Werke damals den Strom noch nicht aus Wasserkraft bezogen, sondern anderweitige Kraftanlagen besaßen, die zum Betrieb der Generatoren und damit zur Erzeugung von Elektrizität verwendet wurden.

Gut ein Jahr nach dieser ersten Offerte, im Juni 1897, bewilligte die Direktion der öffentlichen Bauten der inzwischen gegründeten *EW. Stäfa AG.* die Fortleitung von mittels *Dampfkraft* erzeugtem elektrischem Strom, beziehungsweise die Einführung der elektrischen Beleuchtung in einer Reihe von Hauptstraßen vermittels Starkstromleitungen mit Niederspannung. Der Bewilligung lag ein Projekt der Firma *Stirnemann und Weißenbach*, Zürich, zugrunde, das ein *Maschinenhaus* im Abstand von drei Metern von der Seestraße in Stäfa vorsah. Es handelte sich bei dieser Kraftanlage, wie eine Notiz vom 22. November 1897 andeutet, offenbar um eine von der „Locomotivfabrik Winterthur“ erstellte „*Dowson-Gasanlage*“ mit einem Dampfkessel, also mit einer Dampfmaschine, die den Strom statt der heutigen Wasserkraft erzeugte.

Interessant ist, daß auch hier wieder nicht die Gemeinde, sondern eine private Aktiengesellschaft in der Gründung des Elektrizitätswerkes voranging. An ihrer Spitze standen die Herren *G. F. Baumann* und *H. Sulzer*. Am 7. April 1897 gelangte das *EW.* mit dem Gesuch für die Bewilligung der Platzierung der Leitungen in öffentlichen Straßen an den Gemeinderat: „Mit gegenwärtigem teile ich ihnen höflich mit, daß wir nun bald im Falle sein werden, mit den Erstellungsarbeiten für unser Elektrizitätswerk zu beginnen. Unter diesen Arbeiten ist auch die Platzierung der Leitungsmasten inbegriffen, und da wir voraussichtlich für die Masten an verschiedenen Orten öffentliche Wege und Straßen der Gemeinde in Anspruch nehmen müssen, so ersuchen wir sie hiemit höflich, diese Platzierung soweit notwendig zu gestatten.“



Aufnahmen des Hochwassers in Urikon vom 26. Juni 1953
durch Fritz Staub, Urikon



Aufnahmen des Hochwassers in Üriikon vom 26. Juni 1953
durch Fritz Staub, Üriikon

Vom 24. Mai 1897 stammt das „Erste Regulativ für die Abgabe von elektrischem Strom“, das ausführt, daß das Elektrizitätswerk vorderhand die Abgabe von elektrischem Strom an Abonnenten im Kreise **Stikon und Oberhausen** übernehme. Man gelangte mit der Bitte an die zukünftigen Abonnenten, „ein spezifizirtes Verzeichnis der Glammen und Pferdekkräfte zu verfassen, die man, konvenirenden Falles, zu abonniren willig ist“. Und in einer Anmerkung wurde über die Stärke der verschiedenen Lampen folgendes ausgeführt: „5er Kerzen genügen für Gang, Keller und Abtritt, 10er für kleinere Küchen und Schlafzimmer, 16er entsprechen einer guten, 20er und 25er einer sehr starken **Petrolampe**.“

Was uns in diesem Zusammenhang natürlich besonders interessiert, ist die elektrische Straßenbeleuchtung, die das Ende des romantischen Laternenanzünders und der Petrol- und Neolinbeleuchtung mit sich bringt, die aber zugleich einen entscheidenden Fortschritt für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Bürgers bedeutet.

Mit dem Jahre 1897 übernimmt die **EW. Stäfa AG.** die Beleuchtung einer Reihe von Straßenlaternen in der Gemeinde, so vor allem in der Gegend des Bahngbietes, beim Restaurant Bahnhof, beim Bahnwärterhaus, in der Unterführung usw.

Offenbar stellten sich auch die Straßenbeleuchtungskorporationen von **Stikon, Oberhausen, Beemies und Rain** auf die elektrische Beleuchtung um und führten auf den 1. Januar 1900 hin die Neuerung ein, die Lampen nicht nur abends, sondern auch morgens von sechs bis sieben Uhr brennen zu lassen. Dies geht aus einem Gesuch hervor, in dem das **EW. Stäfa** an den Gemeinderat gelangt, „diese gewiß zeitgemäße Neuerung auch auf das ihm gehörende Netz auszudehnen“. 1902 wird der Wunsch an den Gemeinderat gerichtet, auch die abendliche Beleuchtung durch einen Beitrag verbessern zu helfen, damit das Lichterlöschen von zehn auf elf Uhr verschoben werden könne.

Ein wichtiges Problem bedeutete in den 90er Jahren die **Beleuchtung des Bahnhofareals** der neuerstellten rechtsufrigen Zürichseebahn. Im Mai 1899 lesen wir, daß der neu-

gegründete Verkehrsverein es als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachte, „dem reisenden Publikum in hiesiger Gemeinde alle Annehmlichkeiten und Rücksichten zu bieten, die dasselbe billigerweise erwarten darf. Dahin gehört speziell für unsere Gemeinde die öffentliche Beleuchtung, und zwar in erster Linie diejenige des Bahnhofgebiets. Es ist das allgemeine Urteil, daß unsere Stationsanlage ungenügend beleuchtet ist, und allgemein wird geklagt, daß der Reisende, der nachts oder frühmorgens in Stäfa ankommt, schon wenige Schritte außerhalb des Bahnhofs in vollständiger Finsternis den Weg suchen muß!“ Im Anschluß an die Schilderung dieser prekären Situation macht der Verkehrsverein den Vorschlag, Bogenlampen zu installieren, indem er auf die Gefahr von Unfällen hinweist, wie sie im Vorjahr in Sorgen passiert seien. Einem Besuch zur Mitfinanzierung dieser Bogenlampen will aber die Nordostbahn, die sich 1899 finanziell offenbar nicht gerade in rosigter Lage befindet, nicht entsprechen. Dagegen sind die ihr Erbe antretenden Bundesbahnen Ende 1902 bereit, einen festen Beitrag von jährlich 500 Franken für nunmehr drei Bogenlampen im Stäfner Bahngebiet zu entrichten. Die Beleuchtungskorporation Stikon ihrerseits ist anfangs 1903 gewillt, einen einmaligen Höchstbeitrag von 700 Franken zu gewähren, während die Korporation Oberhausen sich mit 200 Franken beteiligen will. Ende 1904 sind die drei geforderten Bogenlampen erstellt.

Im August 1904 wird auch die elektrische Beleuchtung des Dampfschiffsteges mit vier Laternen aktuell, und zwar sollen sie im Wartlokal, auf dem Vorplatz, beim Signalpfosten und bei der Hafeneinfahrt installiert werden, wobei die Lampe bei der Hafeneinfahrt durchgehend brennen soll.

Im Juli 1902 schreibt das EW. dem Gemeinderat, daß es zur Netzerweiterung bereit sei: „Wir sind im Falle, unser Absatzgebiet zu erweitern und, genügende Beteiligung vorausgesetzt, elektrischen Strom sowohl zu Licht- als zu Kraftzwecken in die Ortschaften Kreuz, Dorf, Rehlhof, Ulikon und Grundhalden abzugeben. Wir gelangen deshalb mit der

höflichen Bitte an Sie, unsere bestehende Konzession entsprechend erweitern zu wollen.“

Aus dem Jahre 1901 stammen die letzten Rapporte der Beleuchtungskorporationen Kehlhof, Dorf, Oberhausen, Beewies, Binz, Ülikon, während diejenigen von Stikon noch bis 1905 reichen.

Seit dem Bahnbau machten sich immer häufiger Stimmen bemerkbar, die die gänzliche

Übernahme der Beleuchtungskorporationen durch die Gemeinde

forderten, da die freiwilligen Beiträge immer spärlicher flossen und die Korporationsvorstände der „ewigen Bettelei“ satt waren. Ein leider undatierter, gemeinsamer Vorstoß, wohl vom Ende der 90er Jahre, der durch die Beleuchtungskommissionen von Stikon, Beewies-Rain-Ülikon und Kehlhof und von den Brunnengenossenschaften Grundhalben, Dorf und Binz unternommen wurde, weist darauf hin, daß der Bahnbau neue Laternen erfordert habe, und stellt das Gesuch, die sieben Beleuchtungskorporationen durch die gänzliche Übernahme der Beleuchtung durch die Gemeinde aufzuheben. Die Kosten seien durch Steuern, statt durch freiwillige Beiträge zu decken, einem allzu starken Anwachsen der Laternenzahl könne sicher genügend vorgebeugt werden durch ein darauf bezügliches Regulativ.

Am 8. April 1903 äußert die Beleuchtungskorporation Oberhausen den Wunsch an den Gemeinderat, die Frage zu prüfen, ob es nicht in nächster Zeit möglich wäre, daß die Gemeinde die gesamte Beleuchtung auf ihre Rechnung übernehme, „damit die Korporationen, die sonst alle mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, entlastet werden, damit aber endlich auch die unwürdige Bettelei um freiwillige Beiträge aufhört. Trotz dieser Beiträge wird in einigen Jahren die Zeit mit ziemlicher Sicherheit kommen, wo die Mittel der Korporationen vollständig erschöpft sind. Die Beleuchtung dient in hohem Grade der All-

gemeinheit und sollte unseres Erachtens daher auch Sache der Gemeinde sein oder werden“.

Rund einen Monat später, am 10. Mai 1903, erhält der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeindeversammlung einen Auftrag, „eine Vorlage im Sinne eines Ausbaues einer einheitlichen Beleuchtung in der ganzen Gemeinde auszuarbeiten“.

Drei Tage später finden wir einen vom Präsidenten der Gemeinde-Beleuchtungskommission unterzeichneten Brief an die Beleuchtungskorporation Ütikon mit der Anfrage: „Würden Sie die Übernahme der Straßen-Beleuchtung durch die Gemeinde begrüßen?“ Eine direkte Antwort haben wir leider nicht gefunden. Im übrigen scheint aber die ganze Sache wieder eingeschlafen zu sein, denn rund anderthalb Jahre später, im November 1904, finden wir ein Schreiben der Zivilvorsteherschaft Ü r i k o n , die sich darüber beklagt, daß es in der Beleuchtungsangelegenheit von seiten der Gemeinde noch immer keinen Schritt vorwärts gegangen sei. Präsident W a c h t e r gibt sich als Interpellant zu erkennen, der in jener genannten Gemeindeversammlung den Ausbau der Beleuchtung in der ganzen Gemeinde gefordert hat. Daß sich gerade die Üriker mit Behemeng für den Ausbau der Straßenbeleuchtung haben wehren müssen, ist verständlich, sind sie doch sehr weit vom Zentrum der Gemeinde Stäfa, und damit besonders auch vom Elektrizitätswerk, entfernt. Präsident Wachter führt aus, daß der Interpellant, der durch einen einstimmigen Gemeindebeschluß gedeckt sei, wohl das Recht habe, „mit aller Bestimmtheit die endliche Lösung der Beleuchtungsfrage zu verlangen“. Diese Beleuchtungsfrage sei nun für Ürikon besonders aktuell geworden, da ein dortiger Industrieller eine Dynamo-elektrische Anlage erstelle und damit dem Gemeindeteil Ürikon eventuell Gelegenheit biete, elektrische Kraft und Licht zu beziehen. „Bevor wir aber in dieser wichtigen Frage öffentlicher Verwaltung in eine Sonderstellung treten, möchten wir die Straßenbeleuchtungssache durch die politische Gemeinde endgültig beraten und erledigt wissen. Nachdem Ürikon und mit ihm noch eine Anzahl an der Peripherie der Gemeinde

liegende Ortschaften seit Jahrzehnten die von Jahr zu Jahr sich steigernden Kosten für Straßenbeleuchtung nach Steuerkraft hat mittragen helfen, ohne auch nur den geringsten Anspruch geltend zu machen, ist die Forderung gewiß berechtigt, die politische Gemeinde solle auch ein gewisses Opfer nicht scheuen, diesem Fortschritt der Neuzeit auch bei uns Eingang zu schaffen. Wir schließen mit dem dringenden Gesuche, ihre geehrte Behörde möchte dieser Vorlage gebührende Aufmerksamkeit schenken und der nächsten Gemeindeversammlung Antrag in empfehlendem Sinne unterbreiten.“ Offenbar wurde den Behörden die Sache nun doch zu gefährlich, so daß sie das Thema in der nächsten Gemeindeversammlung wirklich aufgriffen. Denn die Beleuchtungskommission schreibt am 19. Mai 1905 an den Gemeinderat: „In der Gemeindeversammlung vom 6. Februar 1905 hat die unterzeichnete Kommission den Auftrag erhalten, die Frage des Ausbaues des bestehenden elektrischen Straßenbeleuchtungsnetzes und die eventuelle Übernahme des gesamten Beleuchtungsnetzes durch die Gemeinde mit einem Fachmanne zu prüfen.“ Offenbar ist die Angelegenheit aber noch nicht genügend gereift, heißt es doch, die Sache sei noch nicht genügend abgeklärt, weshalb die Beleuchtungskommission um Aufschub bitte.

Gleichwohl wird nun rasch ein gemeinderätlicher Bericht ausgearbeitet, der den Ausbau der Stäfner Beleuchtung in zwei Etappen vorsieht. Die erste soll die Installation in Ülikon-Grundhalde umfassen, die zweite den Ausbau in Ürikon. Ülikon-Grundhalde ist 1906 auszuführen, Ürikon spätestens 1909. Im gemeinderätlichen Bericht wird ein Bestand von 180 öffentlichen Straßenlampen in der Gemeinde erwähnt.

Ankauf des Elektrizitätswerks durch die Gemeinde

Der verlangte Bericht der Beleuchtungskommission, der gedruckt vorliegt und sich ausdrücklich auf die Gemeindeversammlung vom 26. Februar 1905 bezieht, erscheint unter dem Datum vom 30. November 1905 und stellt folgenden Antrag an die politische Gemeinde:

„1. Die politische Gemeinde beschließt den Ankauf des E. W. Stäfa A. G. auf Grundlage eines unterm 19. Oktober 1905 zwischen der Beleuchtungskommission und dem E. W. abgeschlossenen Kaufvertrages und erteilt dem letzteren die Genehmigung.

Ferner beschließt die Gemeindeversammlung den Ausbau des bestehenden elektrischen Leitungsnetzes auf dem Gebiete der ganzen politischen Gemeinde.

2. Die bestehenden Straßenbeleuchtungskorporationen lösen sich auf den 1. Januar 1906 auf. Die Gemeinde Stäfa übernimmt vom 1. Januar an die Bedienung der bestehenden Straßenlampen auf eigene Kosten.

3. Der Gemeinderat wird zur Erhebung eines Anlehens bis auf den Betrag von 310 000 Franken ermächtigt (90 000 Franken haben für den Leitungsbau zu dienen, während der Rest im wesentlichen zum Kauf des bisherigen Elektrizitätswerkes dient).“

Der Ausbau des Werkes sieht vor allem die Erweiterung des Verteilnetzes vor, welches sich möglichst auf die ganze Gemeinde erstrecken soll. Außer rund 774 privaten Lampen sollen noch 90 Straßenlaternen installiert werden. Zur Versorgung der in Betracht fallenden Gebiete in Ülikon und Ürikon sind zwei neue Transformatorstationen zu erstellen, und die schon bestehende beim Kreuz und deren Verteilnetz ist noch weiter auszubauen. Für das sehr ausgedehnte Verteilgebiet Ülikon-Redlikon muß eine wesentlich höhere sekundäre Betriebsspannung gewählt werden als für die übrigen Gebiete.

In der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1905 übernimmt die Gemeinde sämtliche Passiven und Aktiven der bisherigen E. W. Stäfa A. G. und bringt damit das Elektrizitätswerk Stäfa in ihre Hand. Damit ist auch die Bahn frei für eine gerechte Elektrifizierung der ganzen Gemeinde und den Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes. 1908 wird ein Antrag gestellt, 25 neue Straßenlaternen anzubringen, und zwar deren sieben in Redlikon-Dorf, neun in Ürikon-Ried, drei in Rain-Muzmalen, fünf in Ülikon-Grund und eine im Haslenbach. „Nachdem

nun unser Elektrizitätswerk fertig ausgebaut und in eine gesunde Entwicklung getreten ist, glauben wir den Zeitpunkt gekommen, Ihnen die vorstehende Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung empfehlen zu dürfen“, schließt der Antrag. Und damit möchten wir auch unsere Studie über die Entwicklung der Straßenbeleuchtung vom Laternenanzünder der privaten Beleuchtungskorporation zum elektrischen Licht aus dem Gemeindewerk beschließen.

Hans Frey

Erblehenbrief des St. Johanneshofes zu Ürikon

(Pergament-Urkunde vom 25. Mai 1401 im Stiftsarchiv Einsiedeln)

Mit Rat, Willen und Gunst des Abtes Ludwig von Tierstein verleiht der Priester Heinrich Güller, Caplan des St. Johannes-Altars zu Einsiedeln im Kreuzgang, den zu seiner Pfrund gehörenden Hof zu Ürikon als gemeinsames Erblehen an Heinritze Mok, Ruodi Wirtz, Ruodi Ricker und Hans Hafenstucki und ihre Erben gegen einen Jahreszins von 10 Mütt Kernen und 3 Malter Haber.

Allen den, die disen brief ansehen oder hörent lesen, künd ich *Heinrich Güller*, priester, Caplan ze *Sant Johans Altar* ze den *Einsidellen* in dem Crützungang, und vergich offenlich mit disem brief, das ich für mich und min nachkommen mit rat, willen und gunst des erwürdigen mines gnädigen herren, herr *Ludwigs von Tierstein*, Apt des Gotzhus ze den *Einsidellen* ze einem rechten erblehen gelihen han den nachbenempten *Heinritzen Moken*, *Ruodin Wirtz*, *Ruodin Riker* und *Hansen Hafenstukin*, Inen allen vieren gemeinlich und iren erben den *hof ze Ürikon*, der an die vorgenant min pfruond an *Sant Johans Altar* ze den *Einsidellen* gehöret, also daz sy alle vier gemeinlich und ir erben den selben hof haben und niessen sond mit allen fryheiten, rechtungen und zuogehörden in holtz, in veld, in akern, in wisen, in ehofstetten, in wunn und in weid, mit weg, mit wasserrünzen und mit allen zuogehörden, und sond sy und ir erben jürlich uff *Sant Martis tag*, acht tag vor oder nach ungevarlich, mir und minen nachkomen davon ze zins richten, weran und ân unsern schaden antwurten gen *Pfäffikon* in mines vatter säligen hus oder in welas hus ich und min nachkomen wellen ân manglichs hefften und verbieten: zehen mütt kernen und drü malter habern Züricher mess, und sölich guot daz ze geben und ze nemmen syg ungevarlich. Und darumb daz ich und min nachkomen dester sichrer sygint des vorgenanten zinses und ouch daz der vorgenant *hof* unverwuostlich und in guten

êren gehebt werde, so hant sy darzuo und darin gebunden drissig pfunt pfennig gewonlicher und genger Züricher müntz. Des selben geltes hat ieklicher sin teil gesetzt uff sin guot, als hienach ist unterscheiden: des ersten hat *Heinritze Mok* versetzt ein müt kernengeltz für achtenthalb pfunt pfennig der vorgenannten müntz in sinem guot mit aller zuogehörd ze *Retlikon*, daz der *Grissen* waz; Item *Ruodi Wirtz* hat gesetzt achtenthalb pfunt pfennig uff sin wisen mit aller zuogehörd, gelegen ze *Stäfy* under der kilchen genant *Lunginen*; Item *Ruodi Riker* hat gesetzt achtenthalb pfunt pfennig in sin wisen mit aller zuogehörd, genant in *Milwen*; Item *Hans Hafenstucki* hat gesetzt achtenthalb pfunt pfennig uff sinen aker und uff sin wisen mit aller zuogehörd, gelegen ze *Stäfy*, stosset an *Rorhalden*.

Und ist daz also beschehen mit der bescheidenheit: Wär daz die vorgenannten vier oder ir erben den vorgehen. hof wöltind uffgeben so söltint die vorgenannten güter darumb hafften und pfand sin und sölt ouch denn daz selb gelt angeleit werden in der vorgenannten pfuond nutz mit rât, willen und gunst eins Abbttes ze den Einsidellen. Wär aber, daz etlich under Inen von dem vorgenannten hof gan und iry rechten uffgeben wöltin und daz ouch etlich under Inen, es wäre denn einer oder me, bi dem hof beliben wöltin: Weli denn davon gân wöltin, der ieklicher sölte siny achtenthalb pfunt pfennig weran oder sin erben, ob die davon wöltin gan, und söltint die güter, daruff daz selb gelt stünde, als vor geschriben ist, darumb hafft sin, und ouch denne daz selb gelt angeleit werden mit rat, willen und gunst eins Abbttes ze den Einsidellen und min oder miner nachkomen an gelegen guot; daz selb guot sölte denn in den vorgenannten hof gehören, und sölten der oder die, so den hof hettin und dabi beliben wöltin, daz selb guot haben und niessen, und sölt Inen der vorgeschriben zins darumb nit geschwäret werden ungevarlich. Ich der vorgehenant *Heinrich Güller* und min nachkomen söllent ouch die selben *Heinritzen Moken*, *Ruodin Wirtz*, *Ruodin Riker* und *Hansen Hafenstukin* und ir erben bi dem vorgehenanten hof mit aller zuogehörde trüwlich halten und schirmen und Inen vorsin, ob Inen ieman dehein jnfal oder irrung darin tuon wölte oder täte, ângeverde. Wir die vorbenempten *Heinritze*

Mok, Ruodi Wirtz, Ruodi Riker und *Hans Hafenstuki* veriechen, daz wir den vorgenanten hof umb den vorgeschribnen zins empfangen und darjn gebunden haben drissig pfunt pfennig und dz wir die gesetzt haben uff die vorgenanten güter mit den gedingen, als vorgeschriben stât. Und des ze warem urkund haben wir uns gebunden under des erwirdigen unsers gnädigen herren Insigel Abt *Ludwigs* des Gotzhus ze den *Einsidellen*. Wir der selb Abt *Ludwig* veriechen, daz dise sach mit unserm rat, willen und gunst beschehen und vollefürt ist. Und daz wir daz verhenget haben für uns und unser nachkomen. Und des ze warem Urkund haben wir unser Insigel von beider teil bett wegen geheissen henken an disen brief. Darzuo han ich der obgenant *Heinrich Güller* min eigen Insigel für mich und min nachkomen ouch offenlich gehenkt an disen brief. Der geben ist an Sant Urbans tag ze Meygen Nach Crists geburt, vierzehen hundert Jar darnach In dem ersten Jare.

(Mitgeteilt von Prof. Dr. Hans Georg Wirz.)

Auszug aus der Jahresrechnung 1953

Einnahmen

A. Allgemeines:

Zinse angelegter Kapitalien		115.35	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde		500.—	

Mitgliederbeiträge:

a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	500.—		
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>2 138.50</u>	2 638.50	

Geschenke:

Legat Fr. Elisabeth Vindschedler sel., Männedorf	200.—		
El- und Fettwerke SAIS, Zürich	5 000.—		
Robert Klaus, Zürich	<u>25.—</u>	5 225.—	

Diverses:

Verrechnungssteuer-Rückerstattung	48.—		
Aus Verkauf von Jahresberichten und Werbekarten	<u>8.50</u>	56.50	8 535.35

B. Liegenschaften:

Gebühren für die Benützung der Kapelle		680.—	
Nietzinse:			
Ritterhaus	2 000.—		
Burgstall	<u>720.—</u>	2 720.—	3 400.—

Total der Einnahmen 11 935.35

Ausgaben

A. Allgemeines:

Postcheckgebühren, Drucksachen, Porti, Publikationen usw.	218.40		
Jahresberichte	798.—		
Diverses	<u>187.35</u>	1 203.75	

B. Liegenschaften:

Schuldzinsen	1 850.—		
Gebäudeunterhalt	477.95		
Gebühren, Abgaben u. Versicherungen	400.60		
Beleuchtung, Heizung	204.05		
Wartung	<u>363.—</u>	3 295.60	

Total der Ausgaben 4 499.35

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	11 935.35
Die Ausgaben betragen	4 499.35
Einnahmen-überschuß	7 436.—
Paffiven-überschuß laut letzter Rechnung	1 874.16
Einnahmen-überschuß im Rechnungsjahr	7 436.—
Vermögen am 18. Februar 1954	5 561.84

Ausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	2 560.24	
Einlagehefte der AG. Leu & Co., Filiale Stäfa	2 802.90	
Guthaben auf Postcheckkonto	132.—	
Guthaben an die Gemeinderatskanzlei Stäfa	66.70	5 561.84
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle	75 000.—	
Liegenschaft ehem. Kofel, zum Burgstall	10 000.—	90 561.84

Paffiven:

Sparkasse Stäfa:		
I. Hypothek auf der Ritterhaus- liegenschaft	40 000.—	
I. Hypothek auf der Liegenschaft ehem. Kofel, zum Burgstall	10 000.—	50 000.—
Gemeinde Stäfa:		
II. Hypothek auf der Ritterhaus- liegenschaft	35 000.—	85 000.—
Aktiven-überschuß per 18. Februar 1954 (wie oben)		5 561.84

Anhang

Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa

Einnahmen

Zins auf Sparheft der Sparkasse Stäfa pro 1953	59.10
Zumendung im Rechnungsjahr	
Dr. med. F. Bösch, Männedorf	10.—
Total der Einnahmen	69.10
Keine Ausgaben	—.—
Einnahmen-überschuß	69.10
Vermögen laut letzter Rechnung	2 627.75
Vermögen per 18. Februar 1954	2 696.85

Ausweis

Sparheft der Sparkasse Stäfa 2 696.85

Stäfa, den 13. April 1954.

Der Quästor:

sig. **J. Stolz.**

Revisorenbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa, sowie diejenige des Orgelfonds für das Jahr 1953 eingehend geprüft. Es wurde dabei die Übereinstimmung derselben mit den vorgelegten Belegen festgestellt. Gestützt auf unsere Prüfung beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der beiden Rechnungen mit dem besten Dank an den Ersteller für dessen gewissenhafte Arbeit.

Stäfa und Urikon, den 31. März 1954.

sig. **R. Pfenniger.**

sig. **E. Schweizer.**

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1952

Blume Margrit, Frohburgstr. 3	Zürich 6
Bodmer Jean, Kehlhof	Stäfa
Gachnang Emil, a. Landstr. 116	Zollikon
Hebeisen A., Pfarrgasse	Herrliberg
Hörenberg Oskar jun.	ürikon
Otto A. und R., Kinderheim	Männedorf
Schiller-von Schultheß S. R., Dr., Höckliftein	Rapperswil
Schmuklerski Max, Niedikerstr. 11	Uster
Spoerry Hans Ulrich, Rütihof	ürikon
Streckeisen Otto	Gächlingen
Stüchelberger Rudolf, Freienblick	ürikon
Bannini Jean, Sonnenbergstr. 31	Zürich
Wiesendanger-Buschor Sella, Rosenbühlstr. 25	Zürich 7/44
Wolfensberger Max, Zehntentrotte	Stäfa
Wüst P., Gartenstr. 9	Dietikon

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1952	469
Eintritte (siehe oben)	+ 15
Austritte	- 18
	<hr/>
Heutiger Mitgliederbestand	466
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	76
übrige	390
	<hr/>
Wie oben	466